

Blickwinkeln angegangen: So reflektiert Athanasios Vletsis die Arbeit in der Dekade zur Überwindung von Gewalt, wobei er Kontemplation und Liturgie als wichtigsten orthodoxen Beitrag sieht und zugleich den Begegnungscharakter der Arbeiten in der Dekade betont (143.154). Reinhard Frieling setzt den Paradigma-Begriff für Bemerkungen zu Entwicklung und Stand der Diskussion in der ökumenischen Bewegung ein und Klaus Koschorke zeigt an Beispielen aus Südasien und Afrika, dass Kirchenwachstum mitnichten automatisch zu mehr innerkirchlicher Zusammenarbeit führt. Heinrich Döring schließlich erwägt, die vielfach perhorreszierte pluralistische Religionstheorie als innerkirchliches Modell einzusetzen und findet sie als solches im Ökumenismusdekret des II. Vaticanum vorgebildet (197f).

Im Band werden eine Reihe interessanter Einzelergebnisse und -aspekte vorgestellt. Was man sich darüber hinaus wünschen würde, ist ein die Beiträge verbindender Bezug auf das Thema Kircheneinheit. Dass er weitgehend fehlt, mag an der, wie oben berichtet, recht locker formulierten Themenstellung liegen. Es führt dazu, eher ein Album als einen diskutierenden Band zum Thema in Händen zu halten.

Martin Hailer

Johannes Brosseder, Markus Wriedt (Hg.), „Kein Anlass zur Verwerfung!“ – Studien zur Hermeneutik des ökumenischen Gesprächs. Festschrift für Otto Hermann Pesch. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt/M. 2007. Pb. 460 Seiten. EUR 25,00.

Die Herausgeber sehen „das Ganze des wissenschaftlichen Arbeitens“ von O.H. Pesch zu Recht im Titel zusam-

mengefasst, den sie für diese Festschrift gewählt haben (Vorw. S. 8). Das ihr angefügte Schriftenverzeichnis des Jubilars, der am 8. 10. 2006 seinen 75. Geburtstag feierte, weist 37 Buch- und monographische Titel, 373 Zeitschriftenaufsätze u. ä., 41 Rezensionen und 14 Herausgeberschaften auf. Dieser Fülle war in einer ökonomisch verantwortbaren Festgabe inhaltlich nicht gerecht zu werden. Es war deshalb eine sinnvolle Entscheidung, die 20 Beiträge so zu fokussieren, dass sie der im Wirken von Pesch vielfältig berührten „hermeneutischen Problematik des gegenwärtigen ökumenischen Dialogs“ mehr Weite und Fruchtbarkeit verschaffen. Damit kommt dieser Band zweifellos einem Desiderat nach, das sich im Zuge der Sammlung „Dokumente wachsender Übereinstimmung“ entwickelt hat. Von daher erscheint die Pesch-Festschrift geeignet, eine dort sichtbar werdende Scholastik aufzulockern.

Dafür sind viele sachkundige Leserinnen und Leser nötig. So ist es sehr dankenswert, dass die Deutsche Bischofskonferenz, der Rat des EKD sowie die Landeskirchen, Diözesen und viele akademischen Einrichtungen, in deren Bereich Pesch wirkte, das Vorhaben finanziell unterstützt haben, damit ein vergleichsweise günstiger Preis zustande kam.

Der Zielsetzung entsprechen zunächst drei einleitende Beiträge zur Hermeneutik: *Peter Neuner* (Grundkonsens-Grunddifferenz. Metamorphosen einer ökumenischen Metapher); *Joachim Trank*, Hermeneutik des ökumenischen Gesprächs; *Markus Wriedt*, Über die Nutzlosigkeit der Kirchengeschichte. Wer sie sich vornimmt, findet das darin Erörterte in den beiden

Schlussbeiträgen von Bischof *Wolfgang Huber* und Kardinal *Karl Lehmann* gespiegelt („Was bedeutet Ökumene der Profile?“). Ihr beiderseits kritisch bitrender Tonfall erscheint berechtigt angesichts von Stimmen, die als ökumenischen Auftrag vorrangig das Profil bewahren wollen, was bisher gewachsen ist, und nicht, was nach Galater 6,8 als Saat des Geistes unter uns aufgehen soll.

Die sechs Aufsätze „Zur Geschichte“ sind Kabinetttstücke. Das erste (*Richard Heizmann, Aristoteles und die Hermeneutik der Religionsgespräche in der Hochscholastik des Mittelalters*) räumt gründlich mit Vorurteilen auf. Welche Wohltat, wenn heute gleiche Behutsamkeit im Dialog mit dem Islam obwaltete! *Rolf Decot* bespricht, wie die Religionsfrage auf den 22 Reichstagen zwischen 1518 und 1557 behandelt wurde (u. a. wie das Wormser Edikt und die militärische Lösung neutralisiert wurde; ob eine Einigung unter Zwang durch das Konzil ratsam war). *Manfred Hoffmann* vergleicht, wie sich Erasmus und Melanchthon mit dem Johannes-evangelium befassten. *Oswald Bayer* geht der Entwicklung des paulinischen Erbes bei Luther von dessen Frühzeit an nach, während der finnische Lutheraner *Risto Saarinen* nachfragt, inwieweit Melanchthon und Luther im Verständnis von „Gunst und Gabe“ von Seneca profitiert haben. Vorbildlich für Bayern ist die liebevolle Sorgfalt, die *Gunther Wenz* dem Kulturprotestanten *Adolf von Harnack* angeeignet lässt.

„Zur Systematik“ (sechs Beiträge) finden die „Ökumenischen Aufgaben im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche“ von *Wolfhart Pannenberg* (luth.) ihre Entsprechung in „Koinonia. Ökumenische Anfragen an die römisch-

katholische Ekklesiologie“ von *Johannes Brosseder* (rk).

Beide Beiträge lassen sich nicht ohne gefährliche Verkürzung referieren. Zu hoffen ist, dass sie von den Theologen in den ökumenischen Kommissionen sorgfältig bedacht und von den Entscheidungsträgern der Kirchen willig aufgenommen werden. Schnellschüsse oder lange Bank sind hier verboten. Der Beitrag von *Harding Meyer* sei allen denen empfohlen, die noch immer in die fatale Unterscheidung von „Kirchen“ und „kirchlichen Gemeinschaften“ verliebt sind. Der Essay „Verborgene Kirche“ von *Ulrich Kühn* wandelt ein Reizwort konservativer Katholiken und ein Lieblingswort reformatorischer Strukturfeinde in einen Freundes-, fast einen Liebesbrief an den Jubilar um und schafft so Abhilfe in ökumenischer Depression.

Bleiben in dieser Sparte das „Sola fide“ von *Martin Seils* (luth.) und in Parallele dazu „Sakramententheologie“ von *Theodor Schneider* (rk), beide bezogen auf das ökumenische Gespräch und beide in der multikulturellen Gesellschaft mit Problemen behaftet. Darf, wo es Gottes Wirken im Hl. Geist anzunehmen und zu verstehen gilt, Beschränkung herrschen? Kann da etwas anderes als der reine Glaube dezidiert ausgeschlossen werden? Und vive versa dasselbe, wenn der dreieinige Gott seine gnädige Zuwendung an eine spezifische Handlung und eine hierarchische Ämterordnung gebunden hat? *Martin Seils* diskutiert ökumenisch offen die Problemgeschichte dieser reformatorisch notwendigen Exklusion; *Theodor Schneider* die Frage, ob und wie die Lösung in ‚Lehrverurteilungen – kirchentrennend?‘ angesichts der vielen Widerstände in der

Praxis zu beurteilen und weiterzuvorfolgen ist.

In den drei Beiträgen zur Praxis geht *Eric Gritsch* angesichts der unterschiedlichen Fundierung römisch-katholisch und reformatorisch geprägter Moral einerseits im Naturrecht, andererseits in der „Predigt des Gesetzes“ den Chancen einer in sich geschlossenen evangelischen Sozialethik nach. *Stephan Pförtner* sucht „interkonnefessionellen Konsens im Bereich ethischer Normen“; beglückend, aber auch erfahrungsgesättigt zeigt *Wolfgang Grünberg* unter den Stichworten „Rathaus – Kirche – Markt“, wie sich in deren Mit- und Gegeneinander die heute getrennten Lebensvollzüge entwickelt haben, die sich für uns alle mit diesen Stichworten verbinden; vor allem aber, welcher Segen dort einkehrt, wo sie ihre schuldhaftige und sie selbst beschädigende Abständigkeit voneinander überwinden.

Ein Beitrag fordert den Rezensenten zum Widerspruch heraus. *Markus Wriedt* folgert als Quintessenz aus der Perspektive, in der Eusebius von Cäsarea, Augustin, Schleiermacher und einige Kirchenhistoriker des 20. Jahrhunderts die Kirchengeschichte darstellen, dass dabei ein „ekkliesiales Interesse“ vorherrsche. Dieses zu brechen verlangt er nicht weniger als „eine Korrektur der bisherigen Berücksichtigung theologischer und kirchengeschichtlicher Arbeit innerhalb des ökumenischen Gesprächs der Gegenwart“ (81). Nur ein *antiutilitaristisches Verständnis der Kirchengeschichte* könne die Beweggründe und Reichtümer aufdecken und miteinander versöhnen, die in der „unterschiedlichen Inanspruchnahme des Christlichen“ wie auch „in dessen Strittigkeit“ gespeichert seien.

Mit Verlaub: Hier wird, besessen vom Dogma einer Gleichwertigkeit aller Inanspruchnahmen des Christlichen, ein Popanz aufgebaut, der den Lauf des Evangeliums durch die Zeit in vielfältige religiöse Manifestationen und die Kirchengeschichte in Anthropologie auflöst. Reizworte für den Autor sind im Gefolge von E.W. Zeeden die „monokausal verstandene Begründung der Reformation“ und ihre Charakterisierung als „Theologisches Phänomen“ (82). Ersteres ist eine Behauptung, der die mir bekannten Darstellungen der Reformation nicht entsprechen; das zweite ist ein unscharfer Begriff dafür, dass der Glaube und damit auch die Unterschiede in ihm sich mit unserer Lebenswelt verbinden und sie prägen. Offen lässt der Autor, von woher die Kirchengeschichtsschreibung für die ihr zugeschriebene Aufgabe autorisiert ist, den „komplexen Sachzusammenhang [Reformation/Kirchenspaltung] theologisch zu deuten und in diesem Zusammenhang ihre synthetische Kraft zu entfalten“. Läuft das nicht wieder auf den vom Autor gerade abgelehnten Nutzen der Kirchengeschichte hinaus?

Insgesamt zeigt die Festschrift, welche Ströme lebendigen Wassers bisher von dem Christenmenschen und Theologen ausgegangen sind, dem sie gewidmet ist.

Hans Vorster

RELIGIONSUNTERRICHT

Religionsdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Cornelsen Verlag, Berlin 2005. 256 Seiten. Kt. EUR 19,95.

Wir erleben eine Renaissance der Religion. Gleichzeitig wird über das richtige Bildungsverständnis heftig gestritten. Religion und Bildung begegnen